

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Karlsruhe
Beschlussdatum: 28.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 744 bis 751:

konkrete Gefahren anlassbezogen und zielgerichtet abwehrt, statt die Bevölkerung mit pauschaler Massenüberwachung unter Generalverdacht zu stellen. ~~Zukünftige Sicherheitsgesetze müssen auf valider Empirie beruhen und verfassungsrechtliche Vorgaben zwingend beachten. Statt pauschaler, anlassloser Vorratsdatenspeicherung und genereller Backdoors für Sicherheitsbehörden oder Staatstrojaner für Geheimdienste wollen wir es der Polizei ermöglichen, technische Geräte anhand einer rechtsstaatlich ausgestalteten Quellen-TKÜ zielgerichtet zu infiltrieren. Gesetzesverschärfungen der letzten Jahre werden wir zusammen mit den Sicherheitsbehörden, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Justiz unter bürgerrechtlicher Perspektive überprüfen. Sicherheitsgesetze müssen auf valider Empirie beruhen und verfassungsrechtliche Vorgaben zwingend beachten. Wir lehnen die Vorratsdatenspeicherung, generelle Backdoors für Sicherheitsbehörden und Staatstrojaner ab.~~ Zudem soll eine Meldepflicht für Sicherheitslücken eingeführt werden.